



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Donnerstag, den 30. Juni 1881.

Nr. 297.

Deutschland.

Berlin, 28. Juni. Der Beschluß des Züricher Regierungsrathes, daß der auf den 2. September 1881 verlegte Weltkongress der Sozialisten nicht auf dem Gebiete des Kantons zu dulden sei, bildet selbstverständlich innerhalb des ganzen eidgenössischen Gebietes einen Gegenstand lebhafter Kontroversen. Alle ruhigen und vernünftigen Leute und fast die ganze Presse zollen der Entschliebung des Regierungsrathes uneingeschränkten Beifall. Nur einige radikale Blätter machen ihrem Unmuth mit der Behauptung Luft, daß das Verbot ein Eingriff in das durch die Verfassung gewährte Versammlungs- und Versammlungsgesetz sei und empfehlen den Appell an den großen Rath in Zürich. Diese Anschauung theilt auch das sozial-demokratische Centralcomité in Zürich, welches gegen den Beschluß der Regierung beim Bundesgerichte recurriren wird. Man ist nun in den weitesten Kreisen auf den weiteren Verlauf der Affaire sehr gespannt. Die immer sich die Sache noch gestalten mag, so liegt doch schon in dem Beschlusse der liberalen Kantonsregierung, noch mehr aber in dem Umstande, daß eine Petition gegen die Bewilligung des Kongresses, welche unter der sonst so demokratisch gestimmten Bevölkerung des Züricher Kantons zirkulirt hatte, binnen Kurzem, ohne Einwirkung von oben und ohne besondere Agitation mit 30,670 Unterschriften bedeckt war — so liegt — wie gesagt, schon in diesen beiden Umständen ein erfreulicher Beweis, daß der Sozialismus in der Schweiz keine Wurzel getrieben hat, und daß der Kongress, selbst wenn er wider alles Erwarten in Zürich tagen sollte, bei der dort herrschenden Missstimmung gegen das sozialistische Getriebe auf keine Triumphe zu rechnen hätte. In der That verlaute, daß es den Sozialisten nur um die Desavouirung des Regierungsrathes durch das Bundesgericht zu thun sei, daß sie aber heute schon entschlossen seien, ihre internationale Versammlung nach London oder in irgend eine belgische Stadt zu verlegen. Es erübrigt nur noch, in Kürze die Motive zu charakterisiren, von denen sich der Züricher Regierungsrath bei seinem Verbote leiten ließ. Sie sind folgende: Die Verfassung Zürichs enthält keine Verpflichtung zur Gestattung eines Kongresses. Ein Recht, auf Züricher Boden Versammlungen zu veranstalten, ist für Landesfremde und temporäre Anwesende nicht anzuerkennen. Hingegen hat die Regierung unzweifelhaft das Recht, zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung eine Versammlung zu untersagen, wenn besondere Gründe eine solche Präventionsmaßregel angezeigt erscheinen lassen. Dies ist hier der Fall, wo mehr als 30,000 Stimmberechtigte ihrem entschiedenen Widerwillen gegen die sozialistischen Bestrebungen Ausdruck gegeben haben. Wenn der Kongress gleichwohl abgehalten werden sollte, so sind Unruhen leicht möglich. Die Regierung will aber nicht in die Lage kommen, fremde Gäste mit Gewaltmitteln gegen die eigenen Mitbürger schützen zu müssen. Selbst wenn diese Verhinderungen unbegründet wären, ist ein Einschreiten vom Standpunkt der Fremdenpolizei angezeigt. Der Kongress wird unzweifelhaft den Widerstand und Kampf gegen die bestehende soziale Ordnung unter Anwendung der äußersten Gewaltmittel (Revolution) befürworten. Durch solche Bestrebungen können die freundschaftlichen Beziehungen zu anderen Staaten Störungen erleiden.

Berlin, 29. Juni. Nach zwei im Lauf des heutigen Vormittags eingelaufenen telegraphischen Meldungen über das Befinden der Kaiserin Augusta bedarf zwar die hohe Dame, da sie überdies den beständigen Schmerzen ausgesetzt ist, der sorglichsten Schonung; allein ihr Zustand soll nicht beforgniserregend sein, und trotz starker Kräfteabnahme, die eine natürliche Folge der Operation ist, hat die Krankheit bisher einen normalen Verlauf genommen. — In der verflochtenen Nacht hat sich nach einer Depesche des „B. Z.“ die Großherzogin von Baden von Karlsruhe nach Koblenz begeben.

Aus Petersburg wurde vor einigen Wochen gemeldet, daß sich unter den Nihilisten eine neue Gruppe gebildet habe, welche sich „Russij Revolutionery“, „Russische Revolutionäre“ nenne und vornehmlich die Befolgung und Befestigung derjenigen ins Auge gefaßt habe, die als Denunzianten gegen die Nihilisten aufgetreten sind. Und in der That sind, seitdem die Konstituierung dieser Gruppe stattgefunden, eine Anzahl von Personen,

welche der Polizei als Angeber gedient haben, zum Theil spurlos verschwunden, zum Theil als Leichen aufgefunden worden, an denen die Merkmale einer gewaltsamen Todesart sichtbar waren. Der Spezialkorrespondent des „Intransigent“ berichtet unter dem 23. Juni aus Petersburg abermals von einer derartigen geheimen Exekution, die an einem litauischen Edelmann, Herrn von Worms vollzogen worden ist. Dieser, ein Großgrundbesitzer in Lamsal (Kreis Riga) hätte den Untersuchungsrichter des Ortes denunzirt, der einige des Nihilismus Verdächtige aus der Haft entlassen hatte, da sich keine genügenden Beweismomente gegen sie ergaben. Darauf erhielt von Worms ein Schreiben des Ministers des Innern, welches ihn aufforderte, sofort nach Petersburg zu kommen, um dort weitere Instruktionen zu empfangen. Er beistellte sich, der Aufforderung Folge zu leisten, seitdem ist aber seine Spur verloren. Die Nachforschungen, welche seine Familie angestellt, ergaben, daß vom Ministerium des Innern an Worms kein Schreiben gerichtet worden ist. Nach allgemeiner Annahme ist er der heimlichen Behme der Revolutionspartei zum Opfer gefallen.

Eine kaiserliche Verordnung, betr. die Einsetzung des Abbe Fied als Koadjutor des Bischofs von Metz und die Veröffentlichung einer päpstlichen Bulle, d. d. Ems, 25. Juni, gegenzeichnet vom Statthalter Freiherrn von Mantuffel, der nach Art. 3 mit der Ausführung der Verordnung beauftragt ist, wird jetzt von der „Elsass-Lothr. Ztg.“ mitgetheilt. Die Verordnung lautet in ihren beiden wesentlichen Artikeln wie folgt:

Art. 1. Nachdem mit Unserem Einverständnis der Abbe Franz Ludwig Fied in Metz zum Bischof von Sion in partibus infidelium ernannt ist und die kanonische Institution als Koadjutor des Bischofs von Metz mit dem Rechte der Nachfolge empfangen hat, so wird derselbe in alle mit dieser Stelle verbundenen Würden und Berechtigungen eingesetzt.

Art. 2. Es wird genehmigt, daß die zu Rom am 13. Mai d. J. gegebene Bulle, durch welche der Abbe Fied zum Bischof von Sion in partibus ernannt ist und die kanonische Institution als Koadjutor des Bischofs von Metz mit dem Rechte der Nachfolge empfangen hat, in der üblichen Form veröffentlicht werde. Solches verordnen Wir ohne Anerkennung der in der Bulle enthaltenen Klauseln, Formeln und Ausdrücke, welche mit den bestehenden Gesetzen und den Grundsätzen des in Elsass-Lothringen geltenden Kirchenrechts in Widerspruch stehen oder stehen könnten und unbefugt aller Uns im Namen des Reiches in Elsass-Lothringen zustehenden Hoheitsrechte.

Die Bulle ist in das zu diesem Zweck bestimmte Register einzutragen.

Von dieser Eintragung ist auf dem Original Vermerk zu machen.

Die Czechen haben am Montag bei den Handelskammerwahlen den Deutschen den Sieg außerordentlich schwer gemacht; sie haben mit Aufbietung aller Kräfte bis zum letzten Augenblick gekämpft und den Deutschen das Terrain nur schrittweise überlassen. Um so erfreulicher ist der unter den ungünstigsten Verhältnissen errungene Sieg. Die Majorität betrug für die Deutschen in keiner Sektion mehr als ein bis zwei Stimmen, in einzelnen Sektionen mußte sogar das Loos entscheiden, dem auch u. A. der einzige gewählte Czech seine Wahl verbannt. Vollständiges Fiasko hat, wie es scheint, das Liebeswerben der Czechen bei den Juden gemacht. Bei den gestern stattgehabten Wahlen in die Gewerbesektion, über deren Ausfall noch keine Nachrichten vorliegen, werden die Czechen aller Voraussicht nach die Majorität behalten, über die sie schon bei den letzten Handelskammerwahlen verfügten, da es für die Deutschen unter den gegenwärtigen Verhältnissen schon einen großen Erfolg bedeutet, ihre bisher besessenen Positionen behauptet zu haben.

Die bulgarischen Wahlen haben am Sonntag begonnen. In Folge des günstigen Ausfalls derselben glaubt die „Agence Russe“ eine Krisis als abgewendet betrachten zu dürfen. Das von dem bei weitem größten Theil der Bevölkerung zu Gunsten des Fürsten abgegebene Votum sei die beste Antwort auf das zweite Telegramm der bulgarischen Intransigenten an den Reichskanzler Für-

sten Gortschakoff. Das „Journal de St. Petersburg“ veröffentlicht weitere Telegramme des diplomatischen Agenten in Bulgarien, Hittrow, an den Staatssekretär Giers aus Warna vom 26. d. und aus Sofia vom 26. und 28. d. Hittrow berichtet darin, daß Fürst Alexander, in dessen Begleitung er sich befand, überall mit enthusiastischen Kundgebungen empfangen worden ist. In Warna wurde der Wagen des Fürsten, nachdem die Pferde ausgespannt worden waren, vom Volke gezogen. In allen Orten wurden Ansprachen an den Fürsten gerichtet und Adressen überreicht, in welchen der Fürst des Vertrauens und der Ergebenheit der Bevölkerung versichert wurde. In Rachowa und Nicopolis ist in Folge von bei den Wahlen vorgekommenen Unruhestörungen der Belagerungszustand erklärt worden.

Die Pariser Münzkonferenz nimmt morgen ihre Beratungen wieder auf, die allem Anschein nach völlig resultatlos verlaufen werden. Die „Times“ befürwortet energisch, daß England die Münzkonferenz nicht seiner beschide, weil grundsätzliche Theorien über die Aufgabe der Regierung bezüglich des Münzwesens die Basis derselben bilden und Mallet diese Theorien sogar, im Widerspruch mit der englischen Auffassung, ermutigt habe.

Ausland.

Paris, 28. Juni. Die Nachrichten aus Algerien und dem südlichen Tunesien lauten sehr ungünstig und die Regierung wird am Donnerstag bei der Beantwortung der Interpellation über die algerische Insurrektion wenig Erfreuliches mitzutheilen haben. Im heutigen Ministerrath wurde beschlossen, den tunesischen Hafenort Sfax besetzen zu lassen, um von dort aus dem aufständischen Stamm der Hammama beikommen zu können. Die Debatte am Donnerstag wird voraussichtlich sehr heftig werden. Das Ministerium hofft aber, ein Tadelvotum gegen den Civil-General-Gouverneur Albert Grevy zu verhindern und wird den letzteren entschieden verteidigen mit dem Hinweis, daß gerade Grevy den Militärbeförden der Provinz Oran rechtzeitig von der bevorstehenden Schilberhebung Dou-Amenas Mittheilung gemacht habe. Mehrere Journale versichern, der französische Ministerpräsident in Tunis, Roustan, sei bereits in seiner Situation bedroht, weil er gewisse von einflussreichen Persönlichkeiten patronisirte finanzielle Projekte nicht unterstützen wolle.

Moskau, 23. Juni. Im Kreise Mariupol befinden sich sieben jüdische Kolonien; drei derselben sind ganz kürzlich von russischen Bauern aus den benachbarten Dörfern Kamenki und Naetorow buchstäblich ausgeräumt worden. Die Bauern erschienen nämlich am hellen Tage mit mehr als 100 Fuhren, luden ohne Umstände das sämtliche Eigenthum der Juden auf, ohne daß sie von diesen daran gehindert werden konnten, und fuhren — ohne weitere Ausfahrungen zu begehren — gemüthlich von dannen. „Der Zar hat befohlen, den Juden zu nehmen, was sie besitzen, sie selbst aber nicht zu misshandeln — und also thun wir“, sagten sie. In den benachbarten deutschen Kolonien forschten sie ebenfalls nach Juden und bedrohten die Kolonisten mit einem gleichen Schicksal, im Falle sie die Juden schützen würden.

Konstantinopel, 28. Juni. Die Vertheidigungs-Plaidoyers in dem Prozesse wegen der Ermordung des Sultans Abdul Aziz sind heute beendet worden. Nach langer Verhandlung erklärte der Gerichtshof, daß der Mordkämpfer Mustapha, die Waldbüter Hadji Ahmet und Mustapha Djezirli, sowie der ehemalige Kammerer Fabri Bey des vorbedachten Mordes, die Offiziere Ali Bey und Adji Bey, sowie Midhat Pascha, Nuri Damat Pascha und Mahmud Damat Pascha der Theilnahme am Morde, und die Palastbeamten Said Bey und Niza Bey der Hülfeleistung und Unterstützung bei dem Morde schuldig seien. Der Gerichtshof wird die Urtheile morgen fällen.

London, 27. Juni. Ein vorgestern vor dem Schwurgericht in Dublin zur Verhandlung gelangter Prozeß liefert den Beweis, daß selbst eine irische Jury, wenn die Umstände es erheischen, gegen einen Pächter entscheiden kann. Es war einer jener Fälle, der das schonungslose Vorgehen der Grundbesitzer seinem Pächter gegenüber bewiesen sollte. Ein gewisser Stuart hatte nämlich Lord Rosman wegen grausamer Ermittlung verklagt und 1000 Irl. Schaden beansprucht. Kläger

gab an, daß sein Frau, die an einer Herzkrankheit leidet und bettlägerig war, außerdem in gesegneten Umständen ist, erbarmungslos auf die Straße gesetzt worden sei. Lord Rosman's Agent andererseits erbrachte den Beweis, daß Stuart seit drei Jahren keinen Pachtzins entrichtet hatte, daß das Unwohlsein seiner Frau äußerst unbedeutend war, die Gerichtsvollstrecker mit der größten Schonung vorgehen und Frau Stuart eine etwaige Verschlimmerung ihres Uebels nur sich selbst durch den geleisteten Widerstand zuschreiben habe. Nach kurzer Berathung entschieden die Geschworenen zu Gunsten des Angeklagten.

London, 27. Juni. Der Umschwung zum Besseren, der sich in der vorigen Woche in Irland bemerkbar machte, dauert erfreulicherweise auch in dieser Woche fort. Gewaltthätigkeiten kamen nur wenige vor. Allerdings werden die von der Regierung ergriffenen Maßregeln auch mit großer Strenge durchgeführt, und Verhaftungen sowohl als Ermittlungen dauern fort. Im Ganzen macht sich jedoch selbst auf den Landmeetings ein gemäßigterer Ton bemerklich und steht zu hoffen, daß die Krisis ihren Höhepunkt überschritten hat. — In Liverpool kam am Sonnabend der Dampfer „Volta“ von der Westküste Afrikas an. Das Schiff überbringt die goldene Axt, die der König von Aschanti als Zeichen seiner vollständigen Unterwerfung der Königin übersendet, sowie 2000 Unzen Gold, einen Theil der dem Herrscher von Aschanti auferlegten Geldbuße im Betrage von 4000 Unzen Gold.

Tunis, 27. Juni. In Galle westlich von Kairoan griffen die Zelas das Karawanseil an und plünderten es; dabei kam es zu mehreren Tödteten und Verwundeten. In Sebi, dem Grabe des Barbiers von Mohamed, fand eine Versammlung der Zelaschämme Hammama und Aftas statt, welche dem Gouverneur von Kairoan die Anzeige zugehen ließen, daß sie beschlossen hätten, die Araber zu plündern, welche Freunde der Franzosen oder Anhänger des Bey seien. Sendlinge von Tripolis verbreiten, daß in Tripolis 5000 Türken gelandet seien und in Tunesien einrücken würden, um die Franzosen zu vertreiben. Zwischen Gabes und Sfar wurden die Telegraphenstangen abgehackt. In Sfar beschworen die Eingeborenen einen Bund gegen die Fremden. Das Panzerschiff „Alma“ geht nach Sfar und Gabes in See. Der Stamm der Zela griff den Kaid in seinem Zelte an; der Kaid wurde von seiner Dienerschaft verteidigt und es gelang ihm, sich zu retten. Mehrere Zelas wurden getödtet und verwundet. Der Bey schickte Spahis ab, um die Missethäter zu bestrafen.

Provinzialles.

Stettin, 30. Juni. Die Motive für die Ablehnung des Antrags auf Einverleibung der Stadt Grabow a. D. in den Stettiner Stadbezirk haben, wie bereits mitgetheilt, in letzter Sitzung den Stadtverordneten gedruckt vorgelegen. Darnach hat die Mehrheit des Magistrats den Antrag auf Einverleibung der Stadt Grabow abgelehnt, weil sie nach dem Ergebnisse der stattgehabten Verhandlungen und Ermittlungen zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß die Vereinigung beider Städte eine wesentliche Mehrbelastung der Stettiner Steuerzahler zur Folge haben würde, welche im Hinblick auf die heutige ungünstige Lage der Erwerbsverhältnisse und die ohnehin hohe Belastung des Stettiner Budgets vermieden werden muß, und weil sie nicht zugeben kann, daß die Zweckmäßigkeitserwägungen, welche für die Vereinigung sprechen, erheblich genug sind, um die Ausführung dieser Maßregel, trotz der Opfer, welche die Stettiner Bevölkerung dabei zu bringen haben würde, gegenwärtig zu rechtfertigen. Den Motiven liegt ein sehr ausführliches Referat des Herrn Oberbürgermeisters bei, welches sich für die Einverleibung Grabow's ausspricht und in welchem als die hauptsächlichsten Gründe für die Vereinigung angeführt werden: 1) Die schon vorhandene Verbindung der Bebauung und der gemeinschaftlichen Straßen beider Städte. 2) Die thatsächliche bestehende Gemeinsamkeit und Gleichartigkeit der wirtschaftlichen und kommunalen Verhältnisse. 3) Die Nothwendigkeit einer einheitlichen Polizeiverwaltung.

Wir können es unterlassen, hier näher auf das Referat des Herrn Oberbürgermeisters, wie auf die Motive für die Ablehnung des Antrages einzugehen, da in der Stadtverordneten-Sitzung Ende August, in welcher der Gegenstand vor den Stadt-

verordneten zur Beratung kommt, das Für und Gegen der Vorlage vielfach besprochen werden wird. Nicht unerwähnt wollen wir jedoch lassen, wie sich nach dem Referat des Herrn Oberbürgermeisters, das Resultat der finanziellen Folgen der Vereinigung zusammenfassen läßt: Die jährlichen Kreisabgaben und Polizeikosten im letzten Rechnungsjahr 14924 Mk., werden erspart, aus der vermehrten Ausnutzung der Wasserleitung und Gas-Anstalt werden Ueberschüsse gewonnen und die Abfindung aus dem Kreisvermögen gewährt eine einmalige Einnahme. Diesen Vorteilen gegenüber stehen die Mehrkosten für die Schule, nach der Berechnung rund 20,000 Mk., so lange der Staatszuschuß gezahlt wird, und später 25,000 Mk.; ferner die nicht ausgeschlossenen Mehrkosten für die Armenpflege und endlich die von den Beschülften der städtischen Behörden abhängenden Aufwendungen für die Straßen. Außer Zweifel werden uns daher finanzielle Opfer so lange zugemuthet, bis die Steuerkraft von Grabow dem Durchschnitt der hiesigen Steuerkraft gleichkommt. Die Bedenken gegen die Einverleibung von Grabow sind daher sehr erklärlich. Wenn man letztere jedoch nur als eine Frage der Zeit ansieht, so dürfte sich kaum verkennen lassen, daß unsere Lage durch weitere Verschlebung der Entschädigung nicht gebessert, sondern verschlechtert wird. Denn einerseits können wir den jahrelangen Mehrkosten, welche uns die letzte Einverleibung auferlegt, auch bei der späteren Einverleibung nicht entgehen. Andererseits treten noch die weiteren Nachteile hinzu: 1) Daß uns für die Jahre der Zögerung die Ersparnisse der Kreisabgaben und die Polizeikosten verloren gehen. 2) Daß die geschäftlich vortheilhaftere Ausnutzung der Wasserleitung und Gasanstalt fortfällt. 3) Daß die mangelhafte Bebauung und Straßenanlage fortgesetzt wird und schließlich nur mit vermehrten Kosten korrigiert werden kann. 4) Daß die Entwicklung Grabow's aufgehalten wird, welche durch die aufgewendeten Mehrausgaben und die besseren Einrichtungen eines größeren Gemeinwesens eintreten muß und rückwirkend auch im Interesse Stettin's nicht zu unterschätzen ist.

Schließlich wollen wir noch erwähnen, daß in den Motiven für die Ablehnung des Antrages eine Berechnung des Mehrbedarfs bei Einverleibung Grabow's beigefügt ist, welche einen Mehrbedarf von 93,000 Mk. ergibt, welcher von den vereinigten Städten durch Steuern aufzubringen sein würde.

Stettin, 30. Juni. (Stadt-Parl.) Wir wollen heute abermals unsere Leser auf die im Stadtpark agierende Künstlergesellschaft des Direktors Herrn Louis Lewertoff aufmerksam machen, da dieselbe in der That das allgemeinste Interesse für sich in Anspruch nehmen kann. Wir haben so großartige und staunenerregende Leistungen, wie sie uns die Familie Silbon (4 Personen) und der Salon-Athlet Herr Ernest bieten, hier bisher noch nicht gesehen. Weder in einer der berühmtesten Kunststreiter-Gesellschaften wie Renz, Salamonshy oder Loisset noch in Spezialtheatern finden wir Kräfte, die mit solcher Eleganz, Sicherheit und großer Kühnheit arbeiten als vornehmlich die Familie Silbon und Herr Ernest. Während der letztgenannte bei leicht gefälligem Aufsitzen mit einer 2 Centner schweren eisernen Kugelflange und einem 135 Pfund wiegenden Wagenrad operiert, als wäre Alles nur hohl oder aus Holz, ja auf seine Schultern außer der erwähnten Kugelflange noch die Last von drei erwachsenen Menschen bürdet, erregen die Silbons durch ihre Luft-Produktionen ein wahrhaft sensationelles Aufsehen. Kühn ist ein zu schwaches Wort, elegant ein zu nichtsagender Ausdruck gegenüber der Art und Weise, mit der hier vier Menschen ihre gymnastischen Kunststücke ausführen. Nur das sich bei dem Beschauer bald geltend machende Bewußtsein, daß den Leuten kann bei der enormen Sicherheit und der rasenden Gewandtheit kein Unglück passiren, zieht theilweise über die Angst und den Schrecken hinweg, der ganz unwillkürlich selbst das mutigste Männerherz beschleicht, wenn der kleine reizende Silbon (ein 14jährige Knabe) die einzig in ihrer Art dastehenden Luftsprünge macht. Man denke sich in einer Entfernung von 50 Fuß, hoch in der Luft an festem Balkengerüst, zwei sich gegenüber hängende Trapeze. An dem einen hängt mit dem Kopfe nach der Erde und die Füße um die den Querslangen des Trapezes haltenden Seile geschlungen einer der Silbons, an dem anderen hängt in gewöhnlicher Haltung der kühne kleine Luftkünstler. Sein Trapez hängt an ziemlich langen Seilen, er setzt es in Bewegung, bringt es dadurch in eine ansehnliche Höhe, die ihn aber noch ungefähr 25 Fuß von seinem harrenden Kollegen entfernt hält, läßt sich los, durchfliegt den Raum, schlägt unterwegs in der Luft ein doppeltes Saltomortale und steigt an die Hände des mit wagrecht gestreckten Armen kopfgeunter hängenden Vaters. Dasselbe Experiment wird in anderen Variationen viermal gemacht, so auch einmal mit verbundenen Augen und einem über den Kopf gestülpten Saß. Sobald der gefährliche Sprung gemacht werden soll, muß die die übrigen Produktionen begleitende Musik schweigen. Lautlose Stille herrscht im Auditorium, man hört nur einige zwischen den Akteuren getauchte Zurufe in französischer Sprache und vielleicht auch das Klopfen des angestrengten Herzens seiner Nachbarin. Da — er kommt, er steigt, er hängt an den Händen; donnerndes, immer wieder sich erneuerndes Bravo erschallt. Die Leistungen sind in der That so großartig, daß wir selbst dem besten Publikum es empfehlen können, sich solche einmal anzusehen. Der Garten ist jetzt fast allabendlich gefüllt und zwar mit einem nur ausländigen, ja guten Publi-

kum. Auch die noch auftretenden Künstler, wie der musikalische Komiker Herr Kistard und die beiden amüthigen Zitherspielerinnen Geschwister Kültler, bieten recht Erfreuliches. Jedenfalls hat Niemand zu fürchten, daß im Stadtpark sogenannter „Mumpst“ gemacht wird. Die Kapelle des Herrn Eilenberg bietet unterhaltende Konzerte und begleitet das Auftreten der verschiedenen Künstler.

Ein roher Thierquälerei empfing in der gestrigen Strafkammer des Landgerichts seine gerechte Strafe. Der Knecht Joh. Herm. Karl Benckendorf aus Unterbreibow war im vorigen Jahre bei dem Fuhrherrn Bloßdorf in Dienst. Am 21. Dezember erhielt er den Auftrag, in Westend Kartoffelschalen abzuholen, auf dem Wege kam er in welchen Ackerboden, und als das Pferd stürzte, hieb er mit dem Reitstößel so lange auf dasselbe ein, bis es verendete. Deshalb angeklagt, wurde gegen ihn auf 1 Jahr 6 Mon. Gefängniß erkannt. Möge diese Bestrafung allen Kutschern etc., welche mit Vieh zu thun haben, zur Warnung dienen.

Die nächste Verhandlung gegen die separatistische Eisenbahnbeamte Anna Hedwig Geseus, welche angeklagt ist, verschiedene schwere Diebstähle ausgeführt zu haben, endete mit der Verurtheilung der Angeklagten zu 1 Jahr Gefängniß und Ehrverlust.

Aus Anlaß des heute, Donnerstag, auf dem Bräunlich'schen Etablissement Goglow stattfindenden großen Konzerts der Jancovius-Kapelle wird das ganze Grundstück durch Hunderte von Ballons und bengalische Feuer festlich erleuchtet werden. Die Rückfahrt soll zur ersten diesjährigen Korsofahrt mit Musik gemacht werden.

Ueber den Kometen schreibt Professor W. Klinkerfues im „Hann. Courier“: Der vor wenigen Abenden über unsern nördlichen Horizont aufgetauchte helle Komet wurde von Gould in Südamerika vor etwa einem Monat entdeckt und berechnet. Das Resultat dieser Rechnung, nämlich die sogenannten Elemente der Bahn, theilte der Kaiser von Brasilien selbst an die „Comptes rendus“ mit, wie folgt: Durchgang durch die Sonnennähe 1881, Juni 19.5 (Berliner Mitternacht). Länge des Perihels 272°, Länge des aufsteigenden Knotens 273°, Neigung der Bahnebene gegen die Ekliptik 64°, kürzester Abstand von der Sonne 0.693 oder etwa 13,500,000 Meilen. — Diese Bahn zeigt eine auffallende Ähnlichkeit mit der des großen Kometen von 1807, weshalb auch Gould ihn als solchen ankündigte. Dennoch steigen gegen eine volle und ganze Identität gewichtige Bedenken auf. Für den Kometen von 1807 hat Bessel eine Umlaufzeit von nahe 1600 Jahren berechnet; daß dieselbe nicht so verhältnißmäßig klein sein kann, wie 74 Jahre, ergibt sich schon daraus, daß eine Erscheinung aus historischen Zeiten, trotz der Helligkeit, nicht bekannt ist. Es ist auch in diesem Falle eminent unwahrscheinlich, daß die von einem großen Planeten, wie z. B. Jupiter, ausgeübte Störung die ungeheure Verminderung der Umlaufzeit verursacht habe, weil die Bahn an den größeren Massen weit vorbeiführt. Der Komet Halley mit 76 Jahren Umlaufzeit hält dieselbe ziemlich regelmäßig ein, obgleich er den großen Planeten viel näher kommen muß. Nach meiner Ansicht besteht keine Identität mit dem Kometen von 1807, sondern nur eine nahe Beziehung oder Verwandtschaft mit ihm. Wie die einzelnen Theile des Kometen von Biela (zu denen man wohl auch den Kometen von 1818 l. rechnen darf) einst in einem einzigen Kometen vereinigt gewesen sind, so scheint auch im vorliegenden Fall ein sehr großer Komet vor sehr langer Zeit in zwei große theilteile oder zertrümmert worden zu sein, von denen der eine vor dem andern im Verlaufe des langen Wirtens einen Vorsprung von 74 Jahren erlangt hat. Diese Ansicht kann leicht geprüft werden; es wird darauf ankommen, ob eine Umlaufzeit von 74 Jahren sich den Beobachtungen der jetzigen Erscheinung anschließt oder nicht. Bemerkenswerth erscheint mir, daß bis dahin mit Sicherheit nur beim Biela'schen Kometen die Theilung nachgewiesen ist, einem Kometen, welcher die Erdbahn durchschneidet und einst einmal mit ihr zusammengetroffen sein muß. Der gegenwärtige Komet, wie der von 1807, durchschneidet die Bahn des Planeten Venus und müssen einst damit zusammengetroffen sein, wenn man Alles in Betracht zieht. Würde unsere Erde durch einen Zusammenstoß in zwei Theile getheilt, so würden sich nach kurzer Zeit in Folge der gegenseitigen Anziehung die Stücke wieder vereinigen. Ganz anders bei Kometen, wo nach solchem Falle die Anziehung der Planeten die gegenseitige der Kometentheile überwiegen und dieselben mehr und mehr von einander entfernen wird. Der Komet kommt in den nächsten Tagen in noch etwas günstigere Sichtbarkeitsverhältnisse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung der Stadiverordneten-Versammlung zu Grabow fand durch Herrn Bürgermeister Knoll die Einführung und Vereidigung der neu resp. wiedergewählten Stadträte Herren Keding und Matyas statt. — Demnächst verabschiedete sich Herr Knoll, der einen zweiwöchentlichen Urlaub antritt, von der Versammlung. — Von dem Rassen-Revisions-Protokoll vom 30. Mai d. J. wird Kenntniß genommen. — Bewilligt werden 140 Mk. 12 Pf. Trottoirprämie für das Grundstück Blumenstraße 22 und 84 Mk. 90 Pf. Mehrkosten für Pflasterungsarbeiten in der Breitenstraße. — Von Seiten des Polizeikommissarius Kälin war an den Magistrat das Ersuchen gestellt, für Vergrößerung des Polizeiamtslokals zu sorgen, da die jetzt von demselben innegehabten Lokalitäten sich

als zu klein erwiesen haben. Der Magistrat beantragt in Folge dessen, noch ein in demselben Hause liegendes Lokal zu mietzen. Die Versammlung lehnt jedoch diesen Antrag ab, da mit dem 1. April 1882 doch eine Verlegung der ganzen von der Polizeiverwaltung eingenommenen Lokalität erfolgen muß. — Eine längere Debatte ruft die Vorlage betreffend die Kanalisation der Linden-, Breiten- und Gieselerstraße hervor. Wenn auch im Ganzen dem Projekt im Prinzip zugestimmt wurde, hält man die Anlage der Kanalisation jetzt noch für verfrüht und ohne Wasserleitung kaum ausführbar. Schließlich wurde der Antrag des Magistrats angenommen, nach welchem, von der Voraussetzung ausgehend, daß die beteiligten Adjazenten sämtliche Kosten tragen, vorgeschlagen wird, bei der Stadt Stettin anzufragen, ob und unter welchen Bedingungen sie Grabow mit Wasser versehen will. Wie bekannt, wurde das Projekt der Kanalisation von Grabow durch Herrn Stadtrath Klemm angeregt, derselbe hatte f. Z. eine Versammlung von Hausbesitzern einberufen und dieselben von dem Segen der Kanalisation zu überzeugen gesucht, während in einer anderen, durch den Grabower Hausbesitzer-Verein einberufenen Versammlung energig gegen Einführung der Kanalisation das Wort ergriffen wurde. Wir hatten damals ein ausführliches Referat über letztere Versammlung gebracht und dadurch den Zorn des Herrn Stadtraths Reimarus derartig erregt, daß derselbe in einer geharnischten, mehr als nativen Erwiderung seinem Herzen Luft machte. Wir blieben dem Herrn die Antwort nicht schuldig, dieselbe war so deutlich, daß Herrn R. eine Erwiderung nicht möglich war. Er konnte es sich jedoch nicht versagen, seinem Zorn noch weiter Ausdruck zu geben und hat es sich derselbe nicht nehmen lassen, in seinem dem Magistrat eingereichten Referat betreffend die Kanalisation die Stelle einzuschalten, daß „es die Stettiner Zeitung nicht lassen kann, die Kommune Grabow zu verhöhnen“. Selbst der unersahenste und ungebildeste Mensch dürfte bei Lesung unseres Berichts über jene Versammlung keine „Verhöhnung der Kommune Grabow's“ gefunden haben. Wir haben den Wortlaut der Debatten jener Versammlung mitgetheilt und dafür ist uns von vielen Seiten schriftlich und mündlich Dank gezollt worden. Wenn wir damit den Zorn des Herrn Stadtraths Reimarus erregt haben, so müssen wir uns trösten. — Derselbe stellt erst den noch nicht 13,000. Theil der Kommune Grabow dar und wir lassen uns gern dessen Zorn gefallen, wenn der größere Theil der Grabower Bevölkerung mit uns einverstanden ist. Wir werden auch fernerhin in der „bösen Stettiner Zeitung“ die Interessen unserer Nachbarstadt Grabow warm wahrnehmen, ohne uns durch ohnmächtige Wuthausbrüche schrecken zu lassen.

Im ferneren Verlauf der gestrigen Versammlung wurde der vom Magistrat ausgearbeitete Marktstandesgeld-Tarif genehmigt und dem Veterinär-Assessor Herrn Steffen für thierärztliche Einrichtungen 50 Mark pro anno bewilligt. — Seitens der königlichen Regierung wurde der Magistrat aufgefordert, dem zum Rassengehülfsen bestimmten Schreiber Kibbusch eine ausreichendere Remuneration als die bisher bewilligten 600 Mark zukommen zu lassen, der Magistrat schlägt in Folge dessen vor, das Gehalt auf 750 Mk. zu erhöhen und von 3 zu 3 Jahren dasselbe bis zu 900 Mk. Maximum steigen zu lassen. Die Versammlung beschließt, den Magistrat zu ersuchen, bei der Regierung vorstellig zu werden, daß es bei der bisherigen Remuneration belassen werde, da eine Aenderung in den Funktionen des p. Kibbusch nicht eingetreten ist. Die übrigen Punkte der Tagesordnung sind unwesentlich.

Dem Amtsrath Schulz zu Flatow ist der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysium: „Das Stiefkind.“ Lustsp. 3 Akten. Bellevue: „Strohalm.“ Schauspiel 5 Aufzügen.

Bemerktes.

Aus Krakau vom 22. d. M. wird der „N. F. Pr.“ geschrieben: Ein schiedlicher Fall russischer Rohheit hat sich gestern in dem eine Meile von hier gelegenen Grenzorte Barau zugetragen. Ein Knabe im Alter von 13 Jahren kam Mittags von der russisch polnischen Seite her nach Barau und kaufte daselbst ein Fläschchen Schnaps, worauf er sich wieder über die Grenze zurückbegab. Raum hatte der Knabe russischen Boden wieder betreten, als er von einem berittenen Wachmann ergriffen und zur Strafe, daß er ein biesigen Schnaps nach Rußland geschmuggelt, mit einem langen Strick an das Pferd gebunden und in raschem Ritt fortgeschleppt wurde. Unter denjenigen, welche dieses fürchterliche Schauspiel sehen mußten, befanden sich auch einige sehr achtbare Krakauer Kaufleute, welche voll Entsetzen dem Unmenschen nachschrien und ihn baten, das gemarterte Kind von dem Pferde loszubinden. Doch alles Blitzen und Geknallen half nichts. Der erbarmungslose Reiter verschwand mit dem Knaben, dessen weiteres Loos unbekannt ist.

(Witzschlag in einen Tanzsaal.) Aus Wiener-Neustadt wird gemeldet: Am Sonntag um 5 Uhr Nachmittags entlud sich plötzlich ein schweres Gewitter in der Richtung nach Ungarisch-Neudorf, wo eben das Kirchweihfest begangen wurde. Ein Blitzstrahl schlug an die knapp am Kirchweihesche aufgestellte Kletterstange, von da durch das Giebel des Hauses in den im ersten Stock befindlichen Tanzsaal, längs der Seitenwand durch die untere Ecke des Spiegels, tödtete den davor stehenden 15jährigen Sohn des Wirthschafts-

besizers Joseph Kettenbrunner aus Neudorf, fuhr in schiefer Richtung gegen die Längsfront des Hauses durch die nur hier geschlossenen Fenster nach Außen und abermals durch die Wand in das ebenerdige Ertragszimmer, um da zu enden. Sowohl der Tanzsaal wie alle übrigen Lokalitäten waren von Gästen überfüllt; momentan herrschte die größte Verwirrung, die Anwesenden hielten sich an die Wände oder lagen unter den umgestürzten Tischen und Sesseln. Zum Glück hat der Blitz nicht getödtet. Im Ganzen sind etwa 80 Personen durch längere Zeit bewußtlos geblieben, die Wittbin Anna Sumritsch wurde an der Hand erheblich getroffen, als sie eben einem Gaste den Stuhl anreichte; eine Unzahl erlitt mindere Verletzungen; der 14jährige Bauerssohn Anton Göß und die 16jährige Häuslerstochter Marie Ruffbauer, welche aus Neudorf, liegen schwer verletzt hoffnungslos darnieder. An dem Entsetzten ist äußerlich keine Wundstelle bemerkbar, am linken Oberarm ist dessen Hufe querüber wie abgeschnitten.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, 29. Juni. Die Direktion der Hamburger Packetfahrt-Actien-Gesellschaft hat bereits gestern Abend durch ihren Vertreter in Glasgow zwei kräftige Bugleddampfer ausgesandt, um den Dampfer „Bandalia“ aufzusuchen und nach Hamburg zu bringen. Der in Glasgow anwesende Kapitän der Gesellschaft ist den Bugleddampfern beigegeben worden. Das Wetter war in den Breilegraden, in welchen sich der Dampfer „Bandalia“ am 26. d. aufhielt, zu dieser Zeit schön bei besonders hellen Nächten und läßt sich das baldige Einbringen des Dampfers zuversichtlich erwarten.

Koblenz, 29. Juni. Se. Majestät der Kaiser und Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin von Baden sind hier eingetroffen.

Nach dem heute veröffentlichten Bulletin über das Befinden Ihrer Majestät der Kaiserin ist kein Fieber vorhanden. Der Beginn besserer Funktionen ist zu konstatiren, etwas nervöse Schwäche macht sich noch bemerkbar.

Mannheim, 29. Juni. Die gestrige Wahl der dritten Klasse der Stadtverordneten ergab 569 Stimmen für die Sozialdemokraten, 214 für die Demokraten. Erstere haben demnach gestagt und erhalten dadurch 16 weitere Sitze im Bürgerausschuß.

Brüssel, 29. Juni. Gestern ist auch hier ein großes Volksmeeting zu Gunsten der Einführung des allgemeinen Stimmrechts abgehalten worden. Mehrere Deputirten wohnten demselben bei. Eine von dem Deputirten für Brüssel, Janson, beantragte Motion, in welcher verlangt wird, daß jeder Belgier, welcher schreiben und lesen kann, zu den Provinzial- und Gemeindevahlen zugelassen werden soll, wurde einstimmig angenommen.

Petersburg, 29. Juni. Der Gehilfe des General-Feldzeugmeisters, General Baranzoff, ist auf sein Ansuchen seiner Dienste entbunden worden.

Die Pforte und die griechische Regierung seien in loyaler Weise mit der Ausführung der Konvention beschäftigt. Arta sei bereits geräumt.

Die Nachricht, daß die Pforte beabsichtige, Ostrumelien zu besetzen, wird von der genannten Agence für unbegründet erklärt, da Art. 16 des Berliner Vertrages die Besetzung nur nach vorausgegangenem Einvernehmen mit den Mächten gestatte.

Die genannte Agence meldet ferner, daß die Annahmen der Zeitungen über den Zweck der Reise des russischen Votschafters in Wien, von Dubril, unrichtig seien. Der Votschafter sei nur hierhergekommen, um sich seinem neuen Souverän vorzustellen und um sich sodann auf seine Güter zu begeben.

Dem „Golos“ zufolge ist der Allerhöchste Erlaß betreffend die Abschaffung der öffentlichen Vollstreckung der Todesstrafe nunmehr ergangen.

Bukarest, 28. Juni. Der von der Deputirtenkammer beschlossene Gesetzentwurf, betreffend die Konvertirung der Schulverschreibungen, ist heute auch von dem Senate angenommen worden.

Die Deputirtenkammer genehmigte die Vorlage betreffend den Ankauf der Eisenbahn Cerna-voda-Kustendje und begann die Beratung der Vorlage, betreffend den Bau einer Eisenbahn nach Calarasi.

Rom, 28. Juni. Deputirtenkammer. In Beantwortung einer Interpellation des Deputirten Bonghi erklärte der Minister des Auswärtigen, Mancini, die ägyptische Regierung habe ihre Beamten angewiesen, gemeinsam mit den italienischen Beamten wegen Ermordung der zur Erforschung des Innern des Landes von Assab aus abgegangenen italienischen Expedition die Untersuchung einzuleiten und die Schuldigen streng zu bestrafen. Zwei italienische Schiffe seien wahrscheinlich bereits in Assab eingetroffen. Die englische Regierung habe gleichfalls ein Schiff nach Assab entsendet, um mit den Italienern gemeinsam der Zivilisation zum Siege zu verhelfen.

London, 29. Juni. Der Unterstaatssekretär im Departement der Kolonien, Grant Puff, ist zum Gouverneur von Madras ernannt worden.

Washington, 28. Juni. Die Kommission zur Prüfung der Reklamationen französischer Staatsangehöriger wegen während des Bürgerkrieges erlittener Verluste hat entschieden, daß Bewohner von Elsas-Lothringen Entschädigungen nicht als französische Bürger reklamiren könnten. Die Kommission erklärte sich nicht für kompetent, die Reklamationen von Elsas-Lothringern zu prüfen, weil dieselben zur Zeit, als das die Kommission einsetzende Gesetz beschlossen worden sei, nicht französische Bürger gewesen seien.